

Beschlussvorlage 0104/2026

Az: 1403.04.02



Referat/Sachgebiet

Bauverwaltung

Sachbearbeiter

Christiane Kirchner

Beratung

Gemeinderat

Datum

27.10.2026

öffentlich

Betreff

TOP 11

Kommunale Verkehrsüberwachung - Mögliche Einführung der Überwachung des fließenden Verkehrs

Sach- und Rechtslage:

Seit 2015 wird im Gemeindegebiet Ebersdorf der ruhende Verkehr durch einen externen Dienstleister überwacht. Im Laufe der Jahre hat sich die Überwachung des ruhenden Verkehrs etabliert. Sie ist ein nützliches Instrument, um die Verkehrssicherheit von allen Verkehrsteilnehmern in Ebersdorf zu erhöhen.

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer. Den Hinweisen der Anwohner gehen wir nach, indem wir unsere mobilen Erfassungsgeräte (Verkehrszählgerät oder Geschwindigkeitsmessgerät) in den jeweiligen Straßen für einen begrenzten Zeitraum stationieren und die erfassten Daten auswerten.

Wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Mittel um 10 km/h und mehr überschritten, werden die Daten an die Verkehrspolizei Coburg weitergeleitet mit der Bitte um Kontrolle der Geschwindigkeit. Aufgrund beschränkter personeller und technischer Kapazitäten bei der Polizei und anderer wichtiger Brennpunkte kann unserer Bitte nur selten nachgegangen werden.

Daher werden Überlegungen angestellt, den fließenden Verkehr zukünftig im Gemeindegebiet ebenfalls selbstständig zu überwachen.

In Bayern sind neben der Bayerischen Polizei auch die Gemeinden befugt, bestimmte Verkehrsordnungswidrigkeiten des ruhenden und fließenden Verkehrs zu verfolgen und zu ahnden.

Der ruhende Verkehr wird von der Fa. ESD Verkehrsdienste GmbH auf der Basis eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrags überwacht. Auf ähnlicher Grundlage könnte auch der fließende Verkehr durch einen externen Dienstleister stichprobenartig überwacht werden.

In einem ersten Gespräch mit der Fa. ESD Verkehrsdienste GmbH konnte uns die Überwachung des fließenden Verkehrs durch diese ab Januar 2027 in Aussicht gestellt werden. Angabe gemäß decken die Einnahmen aus den Verwarngeldern die Ausgaben für Personal und Technik. Angebote weiterer Anbieter wären jedoch einzuholen und abzuwägen.

In einem ersten Schritt soll vom Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob im Gemeindegebiet Ebersdorf überhaupt eine Überwachung des fließenden Verkehrs gewünscht wird und eingeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung der stichprobenartigen Überwachung des fließenden Verkehrs im Gemeindegebiet von Ebersdorf b.Coburg ab Januar 2027 durch einen externen Dienstleister. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen: